

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 58 (1949)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Die diplomatische Konferenz vom 21. April 1949  
**Autor:** Stroehlin, Jean  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-975789>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE DIPLOMATISCHE KONFERENZ

vom 21. April 1949

VON JEAN STROEHLIN



Der Bundesrat hat eine diplomatische Konferenz einberufen, die am 21. April 1949 in Genf eröffnet werden soll und sich die Ausarbeitung der internationalen Konventionen zum Schutze der Kriegsoffer zum Ziel gesetzt hat. Siebzig Länder sind eingeladen worden, ihre Bevollmächtigten zu entsenden. Es handelt sich bei diesen Ländern um Signatarstaaten jener Konventionen, die an drei früheren diplomatischen Konferenzen unterzeichnet worden sind, um das Los der Kranken und Verwundeten der kämpfenden Heere sowie das Los der Kriegsgefangenen zu verbessern.

Die Genfer Konventionen, wie sie kurz genannt werden, stammen aus den Jahren 1864, 1906 und 1929 betreffend die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde und von 1929 betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen. Es müssen noch die beiden Haager Konventionen von 1899 und 1907 betreffend die Anwendung der Genfer Konventionen von 1864 und 1906 auf die Kriegführung zur See beigelegt werden. Auch sie werden dieses Frühjahr überprüft werden, nachdem sich die Niederländische Regierung damit einverstanden erklärt hat, dass ihre Bestimmungen, die dem gleichen humanitären Geist ihre Entstehung verdanken, gleichzeitig mit den Genfer Konventionen erneuert werden, deren Treuhänderin die Schweiz ist.

Der letzte Weltkrieg hat in der Tat gezeigt, dass die Texte von 1929 wie auch die früheren Texte verbessert werden müssen, wenn sie dem Charakter des modernen Krieges besser Rechnung tragen sollen. Es ist unerlässlich, dass das geschriebene Recht zugunsten der Kriegsoffer so vollständig wie möglich festgelegt sei, da es als einziges internationales Abkommen bestehen bleibt, sobald die Feindseligkeiten begonnen haben.

Vollständig und wirksam kann dieses Recht nur dann sein, wenn es auch den Schutz der Zivilpersonen gewährleistet. Im Jahre 1918 bestand eine solche Absicht bereits, aber damals gab es noch nicht einmal eine Konvention, welche die Behandlung der Kriegsgefangenen regelte, sondern einzig

ein diesbezügliches Kapitel im Haager Abkommen über die Gesetze und Bräuche des Krieges. Trotz den Leiden, welche die Zivilbevölkerung in zahlreichen Ländern kurz zuvor hatte erdulden müssen, waren die Regierungen nicht geneigt, zugunsten der Zivilbevölkerung internationale Verpflichtungen einzugehen. Dies erscheint heute unglaublich; und doch ist erst eine kurze Spanne Zeit verflossen, seit Henri Dunant 1859 die Verwundeten auf dem Schlachtfeld von Solferino pflegte und der Krimkrieg in den Jahren 1854—1856 die Opferbereitschaft von Florence Nightingale und Sarah Ann Terrot, des russischen Arztes Pegorov und der Madame de Gasparin-Boissier offenbarte, jener hochherzigen Genferin, welche erstmals Liebesgabenpakete für Kranke und Verwundete vorbereitete.

Noch ist seither kein Jahrhundert vergangen, und schon wird in wenigen Monaten vielleicht der Schutz der Zivilpersonen den Gegenstand einer neuen Konvention darstellen. Hoffentlich nicht nur vielleicht. Denn immer wieder zögern die Regierungen — so besorgt sie auch sind, ihre Bevölkerung vor den Kriegsgreueln zu bewahren — Verpflichtungen einzugehen, die ein Aufsichtsrecht der Schutzmacht und eine Tätigkeit von Hilfsgesellschaften zugunsten feindlicher Staatsangehöriger in sich schliessen.

Dieselbe Schwierigkeit musste vor zwanzig Jahren überwunden werden, um das Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen in Kraft zu setzen. Leider waren indessen im letzten Weltkrieg nicht sämtliche Kriegführenden an diesem Abkommen beteiligt, und jedesmal, wenn es nicht angerufen werden konnte, duldeten Tausende, sogar Millionen von Kriegsgefangenen unnötige Qualen; denn jede Unterschrift, die nicht bestätigt ist, und jeder Staat, der darauf verzichtet, sich an der Gemeinschaft der «Vertragspartner» zu beteiligen, stellt eine Bresche im Tätigkeitsfeld der Genfer Konventionen dar, welche doch, um wirksam zu sein, einen universellen Charakter haben sollten.

Soll man dieses Problem allein den Diplomaten überlassen? Es scheint uns, dass die Rotkreuzgesellschaften und die Öffentlichkeit den Arbeiten, die bald in Genf beginnen werden, ein ganz besonderes Interesse widmen sollten. Es handelt sich um die Verwirklichung eines Rotkreuzgedankens und einer Hoffnung, die in jedem Menschenherzen wohnt. Es wird den Bevollmächtigten, die sich dort versammeln werden, bestimmt nicht gleichgültig sein zu wissen, dass sie mit der Ausarbeitung neuer Konventionen einem allgemein ausgesprochenen Wunsch entsprechen.

Als Friedenswerk zu Kriegszeiten beschützen die Genfer Konventionen den verwundeten, kranken oder gefangenen Soldaten. Es ist aber notwendig, dass sie auch die Zivilbevölkerung beschützen; denn es ist unerlässlich, jenen Menschen, die nicht mehr am Kampfe teilzunehmen vermögen oder mit den Feindseligkeiten nichts zu tun haben, gewisse mini-

male Lebensbedingungen zu gewährleisten, welche ihnen erlauben, den Krieg zu überleben und das Ende des Konflikts abzuwarten. Wenn der Friede wiedergekehrt ist, müssen auch diese Menschen wieder arbeiten, die Ihren ernähren und beim Wiederaufbau des Vaterlandes helfen können. Ein Krieg, der sich auf Jahre hinauszieht, verursacht sehr schwere Störungen. Es ist deshalb wichtig, die Internierung nach bester Möglichkeit zu vermeiden und wenn sie nicht zu umgehen ist, darüber zu wachen, dass genügend Wohnmöglichkeit, Ernährung, ärztliche, geistige und seelsorgerische Hilfe vorhanden sei. Man muss auch die Bande der Familie erhalten und persönliche Nachrichten die Stacheldrahtverhaue und die Schlachtfelder durchqueren lassen.

Sind diese Forderungen utopisch? Ja, und doch wurden sie bereits und in immer grösserem Maßstab erfüllt. Es handelt sich jetzt darum, das Gebäude der Genfer Konventionen zu vervollkommen und dadurch zu vervollständigen, dass man den Schutz der Zivilbevölkerung sichert. Ist der Augenblick schlecht gewählt? Vor dem Kriege war vom Bundesrat eine diplomatische Konferenz geplant; sie hätte anfangs 1940 stattfinden sollen. Soll man jetzt noch abwarten, oder soll man sich nicht viel eher durch all diese Hindernisse und die gegenwärtige Lage dazu ermutigen lassen, mitten in Kriegsgefahr mehr denn je gegen den Krieg anzukämpfen?

Die Behörden unseres Landes haben die Verantwortung auf sich genommen; sie haben auf diese Fragen geantwortet, indem sie die vierte diplomatische Konferenz von Genf einberiefen. Das Schweizervolk seinerseits muss Vertrauen und Hoffnung in die Zukunft der Genfer Konventionen bezeugen, die auf internationalem Gebiet die schönsten seiner Traditionen verwirklichen.

---

## DER HEIMKEHRER

Von Erich Kästner

*Das ist die Heimkehr dritter Klasse,  
ganz ohne Lorbeer und Hurra.*

*Die Luft ist still. Der Tod macht Kasse.*

*Du suchst dein Haus. Dein Haus ist nicht mehr da.*

*Du suchst dein Kind. Man hat's begraben.*

*Du suchst die Frau. Die Frau ist fort.*

*Du kommst, und niemand will dich haben.*

*Du stehst im Nichts. Das Nirgends ist dein Ort.*